

Schussenbotebericht GR-Sitzung 26.03.2026

Zu Beginn der Sitzung des Gemeinderats im Feuerwehrhaus begrüßte Bürgermeister Promoli die anwesenden Gemeinderäte und Bürger sowie die Vertretung der Presse zu seiner ersten Sitzung als Bürgermeister. Er betonte die künftige Tätigkeit als Team umsetzen zu wollen und bat das Gremium um einen respektvollen, konstruktiven Umgang miteinander, zum Wohle für die Stadt. Er möchte für die Bürger die Entscheidungen transparent gestalten. Inhaltlich gebe es im Hinblick auf Finanzen und Infrastruktur viel zu tun. Dies alles könne nur gemeinsam bewältigt werden. Bürgermeister Promoli stellte fest, dass zu der Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Bürgermeister Promoli gab bekannt, dass der TOP 7 von der Tagesordnung genommen wird, da mit der WGV Versicherung noch immer nicht alle Punkte geklärt werden konnten.

Fragen zur sonstigen Tagesordnung wurden aus dem Gremium keine gestellt. Fragen aus der Einwohnerschaft wurden ebenfalls keine gestellt.

Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit Gauben und Loggia in der Wilhelm-Schussen-Straße 14 in Bad Schussenried

Den Sachvortrag hielt Bauamtsleiter Rueß. Er trug vor, dass für das Bauvorhaben bereits am 05.05.2022 die Baugenehmigung erteilt wurde. Da die Genehmigung nicht fristgerecht verlängert wurde, war eine nochmalige Beantragung einer Baugenehmigung erforderlich. Aus dem Gremium wurden keine Fragen gestellt. Im Anschluss daran erging der einstimmige Beschluss, dem Ausbau des Dachgeschosses mit Gauben und Loggia zur Nutzung als Wohnraum, Dachspitz als Lagerfläche genutzt auf Flst. 34/1, Wilhelm-Schussen-Straße 14 in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Befreiungen bezüglich der Grundflächenzahl und der Nutzung der Wohnungen wurden erteilt.

Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten in der Hauptstraße 47 in Bad Schussenried-Otterswang

Den Sachvortrag hielt Bauamtsleiter Rueß. Der Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 20.11.2025 behandelt. Der Antrag war seitens der unteren Baurechtsbehörde jedoch noch nicht genehmigt. Am 25.02.2026 wurden über die untere Baurechtsbehörde geänderte Pläne eingereicht, bei denen die Stellplätze anders eingezeichnet und ein Container für die Aufbewahrung von Kinderwagen und Gehhilfen vor den Eingang platziert wurden. Diese Änderungen bedurften nun einer erneuten Stellungnahme. Stadtrat Eisele, BWL, gab zu Bedenken, dass der geplante Container direkt zur Straße gestellt werden soll und dies keine attraktive Lösung darstelle. OV Dr. Schäfer, Otterswang, sagte, dass der Ortschaftsrat am 25.03.2026 getagt hatte und dieselben Probleme erkannt habe. Vom Bauherren wurde mitgeteilt, dass er vom Landratsamt aus brandschutzrechtlichen Gründen die Auflage für eine Unterbringungsmöglichkeit für Kinderwagen und Rollatoren bekommen habe. OV Dr. Schäfer erläuterte, dass ihr nicht bekannt sei, ob es eine gesetzliche Regelung für den Stellplatz von Kinderwagen und Rollatoren gebe. Der Ortschaftsrat ist derselben Ansicht, dass ein Container optisch nicht passt. Stadtrat Eisele, BWL, erklärte, dass es sich hier um eine unmögliche Situation handele. Dass Fahrradstellplätze vorgehalten werden müssen, sei in Ordnung, aber an dieser Stelle müsse eine Unterbringungsmöglichkeit ansehnlich sein. Hauptamtsleiter Mutter erinnerte an den Naturkindergarten Waldwichtel, bei dem der aufgestellte Container durch entsprechende Verkleidung nicht als Container erkennbar ist. Stadtrat Braun, BWL, stimmte dem Vorschlag zu, ergänzte aber noch, dass dies vermutlich kostentechnisch zu teuer werde. Bauamtsleiter Rueß schlug vor, mit dem Landratsamt Biberach zu klären, was genau erforderlich ist. Im Anschluss daran erging der mehrheitliche Beschluss, dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten – Änderung der Eingabepäne auf Flst. 178/5, Hauptstraße 47 in Bad Schussenried-Otterswang, zuzustimmen. Eine Zustimmung des Ortschaftsrates

war bereits zuvor erfolgt. Die Verwaltung wurde beauftragt, vorbehaltlich der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Containers, mit dem Landratsamt die optisch ansehnliche Gestaltung zu klären.

Festlegung der Besoldung des neugewählten Bürgermeisters der Stadt Bad Schussenried

Die Sitzungsleitung übernahm für den befähigten Bürgermeister Promoli der 2. stellvertretende Bürgermeister Martin Weiler. Den Sachvortrag hielt Hauptamtsleiter Mutter. Er erklärte, dass sich der Gemeinderat nach der Neuwahl des Bürgermeisters auch mit der Besoldung des Stadtoberhauptes zu befassen habe. Gemäß dem Landeskommunalbesoldungsgesetz LKomBesG ist -insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und dem Umfang der Schwierigkeiten- die Besoldung vorzunehmen. Man habe einen Beurteilungsspielraum, der jedoch eingeschränkt wird. Aufgrund der Einwohnerzahl von Bad Schussenried zum Stichtag 30.06.2025 waren in Bad Schussenried 9.029 Einwohner gemeldet. Hinzu kommen die durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Ingoldingen hälftige Einwohnerzahl von 3.164 Einwohner. Bei somit insgesamt 10.611 Einwohnern liege die Besoldung bei B2 oder B3. Die Schwierigkeit der Aufgaben in der Kommune u.a. durch die kritische Haushaltslage und der künftigen Projekte im Baubereich wie Bebauungsplanverfahren Sennhof-Ost, Ganztagesbetreuung, Sanierung der Jakob-Emele-Realschule, die Sporthallensanierung und die Schussenoffenlegung, schlug die Verwaltung die Besoldung nach B3 vor. Stadtrat Eisele, BWL, bedankte sich für die Ausführungen. Aufgrund der finanziell angespannten Situation im Haushalt hätte die Fraktion es gerne gesehen, wenn im laufenden Jahr die Besoldung in B2 und erst im nächsten Jahr nach B3 vorgenommen worden wäre. Da dies rechtlich aber nicht möglich war, könne die Fraktion -auch im Hinblick auf eine gewisse Erwartungshaltung an den neuen Bürgermeister- den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg mitgehen. Es stünden einige Projekte an, insbesondere Haushaltskonsolidierung und Strukturverwaltung, insofern sei die Besoldung nach B3 trotz der finanziellen Situation gerechtfertigt. Stadtrat Dangel, FW, ergänzte, dass auch die FW-Fraktion hierüber beraten und dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt habe. Ohne weitere Diskussion erging im Anschluss daran der einstimmige Beschluss, den neugewählten Bürgermeister Erwin Promoli rückwirkend zum Beginn seiner Amtszeit in die Besoldungsgruppe B3 einzuweisen.

Sperrvermerk bei allen Neueinstellungen und Wiederbesetzungen

Den Sachvortrag hierzu hielt Hauptamtsleiter Mutter. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 hatte die BWL-Fraktion den Antrag gestellt, grundsätzlich einen Sperrvermerk bei allen Wiederbesetzungen vorzunehmen. Hauptamtsleiter Mutter erläuterte den hierzu erarbeiteten 6-Punkte-Plan. Bei Neu- oder Wiederbesetzungen einer Personalstelle wird -je nach Eingruppierung- die Zustimmung des zuständigen Gremiums oder des Gemeinderates eingeholt. Bestimmte Besoldungs- oder Entgeltgruppen unterliegen künftig nicht mehr dem Bürgermeister, sondern der Zuständigkeit des Personal- und Gleichstellungsausschusses. Ausnahmen hiervon gibt es im Kindertagesbetreuungsbereich. Weiterhin ausgenommen werden sollen die Stellenausschreibungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Job), oder für die ehrenamtlich beschäftigten Personen. Auch Beschäftigungserhöhungen von bereits beschäftigten Mitarbeitern von einem Umfang von max. 10 % sind ebenfalls ausgenommen. Die Neuregelungen sollen für das Haushaltsjahr 2026 gelten und müssen für das Haushaltsjahr 2027 neu vom Gremium entschieden werden. Stadtrat Eisele, BWL, bedankte sich für die schnelle Ausarbeitung bei der Verwaltung. Er erklärte, dass seine Fraktion dem Vorschlag folgen könne. Er schlug vor, im Bereich der Erzieher die Verwaltung generell zu ermächtigen, die Einstellung von notwendigem Personal selbst zu entscheiden. In der Regel bestünde hier aufgrund Personalknappheit in der Regel keine Auswahlmöglichkeit, so dass die Hauptsatzung diesbezüglich angepasst werden solle. Stadtrat Dangel, FW, schloss sich den

Ausführungen von Stadtrat Eisele vollumfänglich an. Ohne weitere Diskussion erging im Anschluss daran der einstimmige Beschluss einer Einführung eines Sperrvermerks bei Neueinstellungen und Wiederbesetzungen unter den in Nr. 1 bis Nr. 5 aufgeführten Regelungen des 6-Punkte-Plans. Dem Gemeinderat obliegt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2027 die Entscheidung, ob die Regelungen weitergeführt werden sollen.

Einziehung der Wege Flst. 281/1, 362/1, 371/1 und 386/1 Gemarkung Schussenried

Den Sachvortrag hierzu hielt Hauptamtsleiter Mutter. Der Gemeinderat hatte am 20.11.2025 einstimmig den Beschluss gefasst, die beschränkt öffentlichen Wege Flst. 281/1, 362/1, 371/1 und 386/1 Gemarkung Schussenried einzuziehen. Dies wurde veröffentlicht und den Bürgern die Möglichkeit für Einwendungen gegen die Einziehung gegeben. Einwände gegen die Einziehung der Wege waren keine eingegangen. Ohne weitere Diskussion erging im Anschluss daran der einstimmige Beschluss, der Einziehung der beschränkt öffentlichen Wege Flst. 281/1, 362/1, 371/1 und 386/1 Gemarkung Schussenried zuzustimmen. Die Einziehung wird auf der städtischen Homepage und im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenboten veröffentlicht.

Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts auf Flst. 382/4, Gemarkung Schussenried

Den Sachvortrag hielt Hauptamtsleiter Mutter. Im vorliegenden Fall bestand gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 6 BauGB für das betreffende Grundstück ein Vorkaufsrecht der Stadt, da es noch unbebaut ist, aber im baurechtlichen Innenbereich liegt und somit bebaut werden kann. Da der Käufer jedoch eine Wohnbebauung verwirklichen möchte, schlug die Verwaltung vor, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Ohne weitere Diskussion erging im Anschluss daran der einstimmige Beschluss, das der Stadt Bad Schussenried zustehende Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB für das Flurstück 382/4, Gemarkung Schussenried nicht auszuüben.

Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts auf Flst. 159/2, Gemarkung Schussenried

Den Sachvortrag hielt Hauptamtsleiter Mutter. Der Verwaltung wurde eine Abschrift eines Kaufvertrages zugesandt, um über ein Vorkaufsrecht zu entscheiden. Gemäß der Satzung vom 26.09.2022 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB betraf dies auch das Flst. 159/2, Gemarkung Schussenried. Da der Käufer mit seinen Planungen nicht gegen die städtebaulichen Interessen verstößt, erging ohne weitere Diskussion der einstimmige Beschluss, das der Stadt Bad Schussenried zustehende Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Flurstück 159/2, Gemarkung Schussenried nicht auszuüben.

Der **TOP Wiederaufbau Zellerhof** wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Klimaökologische Aufwertung der Schussen

Den Sachvortrag hielt Bauamtsleiter Rueß. Im Rahmen des Projektes „Klimaökologische Aufwertung der Schussen“ wurden die Planungsleistungen europaweit nach VgV in zwei Losen vergeben. Das Los 1 „Landschaftsarchitektur“ wurde am 15.01.2026 an das Büro mk.landschaft aus München vergeben. Die Ingenieurbauleistungen (Los 2) wurden in der Februarsitzung 2026 an das Büro RAPP+SCHMID Infrastrukturplanung GmbH in Ummendorf vergeben. In der Februarsitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die für die Leistungsphasen 3 und 4 erforderlichen Fachgutachten sukzessive nach

Vorliegen entsprechender Angebote dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Angebot des Büro Menz Umweltplanungen, Tübingen vom 26.02.2026 umfasst eine Auftragssumme von 43.096,58 Euro brutto. Das Büro ist der Verwaltung und dem Gemeinderat aus der Vergangenheit von vergleichbaren Projekten bereits bekannt und verfügt über entsprechende fachliche Erfahrung. Zudem bestehen bereits projektbezogene Vorkenntnisse und Abstimmungen mit den Fachbehörden. Aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht wurde daher von der Verwaltung die Beauftragung empfohlen. Die Leistungsphasen 3 und 4 erforderliche Fachgutachten betreffen im Wesentlichen die Bereiche Baugrund, Altlasten, Bodenmanagement, Statik sowie Lärmschutz (insbesondere im Bereich der Fischtreppe). Ein Baugrundgutachten liegt mittlerweile vor, aus zeitlichen Gründen könne der Beschluss jedoch erst in die April-Sitzung aufgenommen werden. Stadtrat Eisele, BWL, sagte, dass sich seit der letzten Sitzung keine Änderungen ergeben hätten. Bei der letzten Sitzung habe man bereits Aufträgen in Höhe von 250.000 Euro zugestimmt. Das weitere Verfahren sei nun entscheidend, vor allem, dass man die Entwidmung vorantreibe. Auch die Bürgerbeteiligung müsse weiter vorangehen. Stadtrat Dangel, FW, betonte, dass es sich nach Ansicht der FW-Fraktion um ein sehr gutes Projekt handle. Er regte an, zur Informationsveranstaltung des Gemeinderates am 13.04.2026 Roland Roth von der Wetterwarte Süd zu den Themen klimaökologischem Bereich und Starkregenproblem einzuladen. Bürgermeister Promoli teilte mit, dass zu dem geplanten Termin am 13.04.2026 auch das Zentrum für Psychiatrie als direkter Nachbar des Projekts „Schussenoffenlegung“ eingeladen werden solle. Außerdem sei noch ein Grundstückserwerb im Bereich Am Gletschergarten notwendig. Neueste Planunterlagen sollen dem Gemeinderat bis zur Informationsveranstaltung vorgelegt werden. Bürgermeister Promoli führte aus, dass bei den Planungen darauf Wert gelegt werde, dass z.B. hinter dem Rathaus keine Parkplätze verloren gehen sollen. Bis zur Infoveranstaltung sollen dem Gremium 2-3 Ausführungen zur Verfügung gestellt werden. Die Planer werden eine Art Baukastensysteme vorlegen, in denen die Schussenoffenlegung in Bauabschnitte eingeteilt werde. Auch die Veränderung und Gestaltung der Parkplatzsituation werde optisch dargelegt. Bürgermeister Promoli erklärte, dass man erst ab Ende der Leistungsphase 3 eine hohe Sicherheit bezüglich der final zu erwartenden Kosten im planerischen Bereich bekomme. Stadtrat Eisele, BWL, sagte dass das Thema Parkplätze ganzheitlich betrachtet werden müsse. Vorrangig sei zu klären, wo die Fahrzeuge außerhalb des Kernbereichs geparkt werden können. Stadtrat Dangel, FW, stimmte den Ausführungen zu und ergänzte, dass bereits jetzt die Pfarrer-Leube-Straße zugeparkt sei. Bürgermeister Promoli sagte, dass hier ein schlüssiges Parkplatzkonzept für die Innenstadt für alle Beteiligten notwendig sei. Stadtrat Beißwenger, BWL, äußerte die Befürchtung, dass ein Gutachten dem nächsten folge und man dann in einen Bereich komme, in dem ein Ausstieg nicht mehr möglich wäre. Er bat Bürgermeister Promoli um dessen Meinung und Erfahrung als entscheidender Faktor. Bürgermeister Promoli antwortete, dass er im Auswahl- und Entscheidungsprozess nicht beteiligt war und auch nicht an Terminen oder der Abstimmung für die Planungsbüros teilgenommen habe. Weil er erst spät zu dem Thema dazugekommen sei, würden ihm viele Informationen aus der Vergangenheit fehlen. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte man das Ergebnis im monetären Umfeld erreichen, ihm persönlich seien die Kosten aber derzeit zu hoch. Bürgermeister Promoli sieht die Priorisierung eher in der Sporthalle als in der Schussenoffenlegung. Allerdings bestehe ein gewisser politischer Druck aufgrund des hohen Förderanteils von 6 Millionen Euro, wobei es sich um die größte Einzelförderung des Bundes handelt. Der Fördergeber habe hohes Interesse an dem Projekt „Schussenoffenlegung“. Der persönliche „Point of no Return“ sei erreicht, wenn man absehbar kostentechnisch über einem bestimmten Wert liege. Dann müsse man sich fragen, ob man das Projekt wirklich wolle. Bürgermeister Promoli führte weiterhin aus, dass die Fördermaßnahme an einem zeitlichen Limit hänge. Am 31.12.2028 müsse fertig gebaut und abgerechnet sein. Stadtrat Beißwenger, BWL, fragte nach der Entwicklung bezüglich Entwidmung des Grundstücks. Bürgermeister Promoli sagte eine Klärung beim Eisenbahnbundesamt zu. Stadtrat Braun, BWL, fragte, ob die Zeit für eine fristgerechte Abwicklung ausreiche. Seiner Einschätzung nach gebe es nicht viele

Eisenbahnstrecken, die in den letzten Jahren entwidmet wurden. Bürgermeister Promoli erklärte, dass eine Entwidmung auch in 2028 noch möglich sei. Stadtrat Dangel, FW, ergänzte, dass man die Parkpromenade 2003 auch ohne eine Entwidmung der Gleise gebaut habe. Bürgermeister Promoli sagte, dass es bereits einen Zeitplan für die unterschiedlichen Leistungsstufen gebe. Er sicherte zu, anhand von Plänen im April die Historie, die Grundlagen, den aktuellen Förderbescheid, die Planungen etc. darzustellen, um dem Gremium eine Möglichkeit zur Entscheidung zu bieten. Im Anschluss an die Diskussion erging der mehrheitliche Beschluss, das Büro Menz Umweltplanung mit der Erstellung der Umweltfachbeiträge im Projekt „Klimaökologische Aufwertung der Schussen“ auf Grundlage des Angebots vom 26.02.2026 in Höhe von 43.096,58 Euro brutto zu beauftragen.

Bebauungsplan Liebherr Erweiterung Nord-Ost 1. Änderung

Den Sachvortrag hielt Bauamtsleiter Rueß. Zum räumlichen Geltungsbereich führte er aus, dass sich das Plangebiet zum Bebauungsplan „Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost, 1. Änderung“ am südlichen Siedlungsrand der Kernstadt Bad Schussenried befinde und den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost“ mit einer Fläche von ca. 3,9 ha umfasse. Ziel des Verfahrens sei der rechtskräftige Bebauungsplan „Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost“. Dieser weist überwiegend ein Gewerbegebiet sowie Stell- und Lagerflächen aus. Die Flächen werden derzeit durch die Fa. Liebherr Mischtechnik GmbH als Lagerfläche genutzt. Westlich angrenzend wird derzeit das Plangebiet Sennhof-Ost entwickelt, in dem u.a. die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets vorgesehen ist, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Im Zuge einer schalltechnischen Untersuchung wurde festgestellt, dass zur Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse Lärmimmissionskontingente für das Gewerbegebiet festgesetzt werden müssen. Ein Gutachten aus dem Jahr 2024 hatte die vorhandene Lärmbelastung noch nicht ausreichend genau berücksichtigt. Deshalb wurde im weiteren Verfahren eine erneute Überarbeitung der Lärmschutzkartierung veranlasst. Das neue Gutachten mit Stand Dezember 2025 enthält nun eine deutlich genauere Bewertung und unterscheidet u.a. nach Bereichen, Nutzungen und Tageszeiten und sorgt somit für Rechtssicherheit. Wesentliche Änderungen waren die Aufteilung in zwei Teilbereiche sowie strengere Auflagen in der Nacht. Gleichzeitig würden die Bedürfnisse der Fa. Liebherr besser berücksichtigt. Für die Fa. Liebherr bedeutet dies, dass in einem Teilbereich künftig höhere Lärmimmissionen möglich sind, während im anderen Teilbereich strengere Grenzwerte gelten. Das Verfahren wurde in Absprache mit der Fa. Liebherr geführt. Ohne weitere Diskussion erging der einstimmige Beschluss 1.) über die eingegangenen Einwendungen im Rahmen der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wie vorgeschlagen zu entscheiden, 2.) über die eingegangenen Einwendungen im Rahmen der erneuten Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB wie vorgeschlagen zu entscheiden. Die Stellungnahmen führen zu keiner Änderung des Bebauungsplanentwurfes und 3.) der Bebauungsplan „Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost, 1. Änderung“ in Bad Schussenried wurde in der Fassung vom 04.03.2026 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bekanntgabe und Verschiedenes

Hauptamtsleiter Mutter teilte mit, dass gemäß dem Wunsch des Gemeinderates bezüglich der Ganztagsbetreuung am 16.06.2026 ein Informationsabend stattfindet. Zum Termin wird Frau Sperr vom Staatlichen Schulamt anwesend sein. Des Weiteren teilte er mit, dass die Stadt für die Sprachfördermaßnahme im Schul- und Kindergartenjahr 2025/2026 von der L-Bank eine finanzielle Förderung für das Modul „Sprachfit Säule 1“ in Höhe von 1.600 Euro erhalten hat.

Bauamtsleiter Rueß teilte mit, dass die Baumaßnahme zur Erneuerung der Wasserleitung Olzreute am 13.04.2026 beginnen wird. Es ist eine Dauer für die Baumaßnahme von 6 Wochen vorgesehen. Er

teilte außerdem mit, dass im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens der Abbau der Fundamente der Sirenenmasten vom 23.03. – 26.03.2026 stattgefunden hat. Bürgermeister Promoli ergänzte, dass alle Fundamente in der Ausführung mangelhaft waren. Die Liste der festgestellten Mängel sei sehr lang. Mit dem Bericht des Gutachters werde im August 2026 gerechnet.

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse gab es keine.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadtrat Eisele, BWL, wollte wissen, wie lange die Baumaßnahme der Ortsdurchfahrt Otterswang dauern. Vor allem für dortige Gewerbetreibende sei die Situation sehr frustrierend. Bauamtsleiter Rueß erklärte, dass der Bauzeitenplan bis Ende Mai abgestimmt sei. Falls noch eine Verlängerung von 1 oder 2 Wochen notwendig würde, wäre die Maßnahme bis Ende Juni genehmigt. Man müsse aber spätestens bis Ende Juni fertig sein, weil dann eine Baumaßnahme in Aulendorf mit Vollsperrung und Umleitung über Otterswang beginne und bis dahin die Ortsdurchfahrt wieder freigegeben sein müsse.

Stadtrat Eisele, BWL, bedankte sich für die Aufstellung der Beschilderung „30 km/h“ im Bereich des Kindergarten Wackelzahn in der Biberacher Straße. Er fragt nach, wie es mit der Planung hinsichtlich des Baus des beschlossenen Gehwegs aussehe. Laut Bauamtsleiter Rueß gibt es noch keinen konkreten Bauzeitenplan.

Stadtrat Eisele, BWL, teilte mit, dass auf der Wilhelm-Schussen-Straße im Bereich der Stahlkanten am Kopfsteinpflaster dringend Handlungsbedarf bestehe und man dies zeitnah richten sollte. Bauamtsleiter Rueß antwortete, dass das Büro Wiederkehr aktuell einen Vorschlag zur Behebung erarbeite.

Nachdem aus der Einwohnerschaft keine Fragen gestellt wurden, bedankte sich Bürgermeister Promoli bei den anwesenden Zuhörern und beendete die öffentliche Sitzung. Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.